Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 37. Dienstag den 7. May 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. wurden von entflohenen Schleichhändlern im Kinnebrinksberge unweit Lengerich zwey Säcke, worin 180 Pfund Kaffee und ein Anker Wein in Beschlag genommen.

Den unbekannten Eigenthümern wird eröffnet, daß sie sich innerhalb 4 Wochen bey dem Hauptamte zu Telgte melden, und ihre Ansprüche geltend machen, widrigenfalls die Confiskation der Waare gewärtigen müssen.

Münster den 29. April 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Nachträglich und in Bezug auf das Publikat vom 28. Februar curr. wird bekannt gemacht:

daß in dem zur Vererbpachtung der bey Rheine belegenen Graupen-Grütze-Weitzen Mahl- und Säge-Mühle, nebst dabey gelegenen Gebäuden auf Dienstag den 28. d. M. bestimmten Termin, auch zugleich eine Zeitverpachtung derselben auf 6 Jahre versucht werden soll, und also eine doppelte Lizitation statt haben wird.

Es können sich daher sowohl Erbpachts- als Zeitpachtslustige in Termino einfinden, und ihre Gebothe abgeben.

Münster den 1. May 1822.

Königlich Preußische Regierung. II.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten der im hiesigen Regierungs-Bezirke, Kreises und Bürgermeisterey Recklinghausen gelegenen Hochlarer-Mark ist die Theilung derselben von uns eingeleitet worden.

Es werden deshalb alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 31. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Justitiar Schulten, in der Wohnung des Gemeinderaths Arns in Hochlar angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber vollständig zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch selbe unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 2. April 1822.

General-Commission.
Brockmann.

Auf den Antrag eines Interessenten der im hiesigen Regierungs-Bezirke und Kreise Recklinghausen gelegenen Herter Mark ist deren Theilung von uns eingeleitet worden.

Dem zufolge werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichn. General-Commission innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 1. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Wirthen Jacobs in Herten vor dem Deputirten, Justiziar Schulten, angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 8. April 1822.

General-Commission.
Brockmann.

Seitens mehrerer Interessenten der im Kreise Recklinghausen, Regierungs-Bezirk Münster belegenen Resser Mark ist auf deren Theilung angetragen, und solche von uns eingeleitet worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 3. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Wirths Ellinghaus in Westerholt angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 9. April 1822.

General-Commission.

Brockmann.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Nordwalde gelegenen Gemeinheiten Rolings Venne und Kivetschlatt eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Schulzen Roling Kirchspiels Nordwalde angesetzten Termin sich zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Fall einer Verletzung, anfechten.

Münster den 10. April 1822.

Der Justiz-Rath Overhage,
als Spezial-Commissarius.

In Gefolge Auftrages der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Bösensell gelegenen Gemeinheiten Kiebitzheide und Böhrdenbusch eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert,

bey dem unterzeichneten Special-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Wirths Jan Laus Kirchspiels Bösensell angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 10. April 1822.

Der Justiz-Rath Overhage.
als Spezial-Commissarius.

Die hochlöbliche General-Commission hieselbst hat die nachgesuchte bereits früher eingeleitete Theilung der im Kirchspiele Ueberwasser B. Münster gelegenen Sandrupper oder Kleyheide dem Unterschriebenen aufgetragen.

Alle hiebey Betheiligten und zur Mitbenutzung Berechtigten, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterschriebenen Special-Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 22. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Wirths am Sandrupper Baum angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, dagegen gehört zu werden.

Münster den 22. April 1822.

Dingerkus, Justiz-Rath.

Von der hochlöblichen General-Commission hieselbst ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Kirchspiele Ueberwasser Bezirk Münster gelegenen Gemeinheiten, Toppheide und neues Brock genannt, dem Unterschriebenen aufgetragen.

Alle hierbey Betheiligten und zur Mitbenutzung Berechtigten, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Special-Commissar innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. Juny l. J. des Vorm. 8 Uhr in dem Hause des Schulzen Sutthoff daselbst angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 22. April 1822.

Dingerkus, Justiz-Rath,
als Spezial-Commissarius.

Da auf die Theilung der in den Kirchspielen Diestedde, Waterslo und Herzfeld, im Beckumschen Kreise gelegenen zusammenhängenden Gemeinheiten Lerinkerholz und Dülloermark von mehreren Interessenten angetragen, solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 3. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hochadelichen Hause Huxdieck Kirchspiels Beckum angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle einer Verletzung, gehört werden können.

Beckum den 6. April 1822.

Der Spezial-Commissarius,
Mues.

Sicherheits-Polizey.

Erneuerter Steckbrief.

Die beyden durch Steckbriefe verfolgten Verbrecher Johann Döbbeler und Wilhelm Asverus (Münsterisches Intelligenzblatt Nro. 8. und 33.) haben sich seit Kurzem in der Gegend von Coesfeld, Notteln und Schapdetten gemeinschaftlich herumgetrieben, und ihre Verhaftung ist wahrscheinlich dadurch, daß sie sehr anständig gekleidet sind, und Pässe, welche nicht auf ihren Namen sprechen, vorgezeigt haben, unterblieben.

Beyde geben sich für Metzgerburschen aus hiesiger Stadt aus, sind gekleidet mit blau tuchenen Frackröcken und Beinkleidern von nemlicher Farbe, gestreiften Westen. Der Döbbeler trägt einen beynahe neuen Huth und graue Kamaschen; der Aswerus aber eine Kappe und Stiefeln.

Wir ersuchen daher sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf diese Verbrecher zu wachen, und in vorkommenden Fällen bey Vorzeigung der Pässe die Person-Beschreibung der Verfolgten zu berücksichtigen.

Münster den 1. May 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Coesen. Gruwe, Act.

Diebstahl.

Am 28. April sind aus einem Garten zwischen dem Neu- und Neubrückenthor

1) eine eiserne Hacke, 2) eine Schaufel und 3) eine Mistforke, in deren Stiel die Buchstaben A. K. eingebrannt, gestohlen worden; der Werth sämmtlicher Stücke ist zu 1 Rtl. 16 Gr. angegeben worden.

Jeder wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche auf Entdeckung des Diebes führen könnten, der unterzeichneten Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 4. May 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der in der Bauerschaft Gievenbeck Kirchspiels Ueberwasser belegene Schulzenhof Sentrup soll, dem Auftrage hochlöblichen Oberlandes-Gerichts zufolge, öffentlich an den Meistbiethenden auf vier nacheinander folgende Jahre von Martini dieses Jahrs ab, verpachtet werden.

Pachtlustige, welche die in unserer Registratur einzusehenden Pachtbedingungen zu erfüllen im Stande sind, werden aufgefordert, sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Overhage, im Gerichts-Gebäude am 22. dieses des Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termin einzufinden, und ihre Gebothe zum Protokolle abzugeben.

Das jenseits des Aaflusses belegene Weide- und Ackerland, zum Hofe bisher gehörig, wird vorwardenmäßig besonders ausgesetzt werden.

Münster den 1. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Bernuth. Schweling.

Am 13. May d. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Hause des verstorbenen Mühlenpächters Adolph Buddenberg zu Vreden auf den Antrag der Vormünder der von demselben nachgelassenen minderjährigen Kinder verschiedenes Bettwerk, sodann ungefähr 500 Scheffel Roggen, 200 Sch. Buchweitzen, 200 Scheffel Mankkorn und 50 Sch. Malz dem Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Vreden den 30. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Weverinck. Aschoff.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Franz Rickert in Wulfen sollen bey dem

Handelsmann Bernard Giese zu Polsum folgende Gegenstände im Wege der Exekution an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich:

Ein Pferd, zwey Kühe und zwey Schweine; zwey vollständige Bette; ein Küchenschrank und allerhand kupferne und zinnerne Küchengeschirre; endlich verschiedene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Oefen.

Der Auctions-Termin ist auf Donnerstag den 9. d. des Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Schuldners Giese zu Polsum angesetzt, woselbst Kauflustige sich alsdann einfinden wollen.

Dorsten den 2. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Peus.

Der am 8. d. M. angekündigte Verkauf des zur Jakob Levischen Concursmasse zu Stromberg gehörigen Mobiliars, ist auf Antrag des Concurs-Curators, Herrn Justiz-Commissars Zumnorde, bis auf den 13. d. M. verlegt.

Kauflustige wollen sich daher an besagtem Tage des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Gemeinschuldners zu Stromberg einfinden.

Oelde den 2. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aus Auftrag: Natorp.

Edictal-Ladungen.

Da sich zu dem nach Abzug der Schulden zu 440 Rtl. 3 Sgr. 9 pf. taxirten Nachlaß der am 29. März 1821 zu Rhede ab intestato verstorbenen Jungfer Louise Philiphson, welche zu Metelen am 5. Januar 1754 getauft, und deren Eltern der Lieutenant Carl Friedrich Gustav Philiphson und Johanna Franziska von Besserer gewesen seyn sollen, noch kein Erbe gemeldet, so werden auf den Antrag des angeordneten Verlassenschafts-Curators hierdurch die sämmtlichen unbekannten Erben und Erbnehmer der gedachten Erblasserinn öffentlich vorgeladen, sich bey hiesigem Gerichte vor oder spätestens in dem am 26. April 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung des Gerichts zu erwarten, widrigenfalls bey ihrem Ausbleiben der besagte Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisko zuerkannt und ausgeantwortet werden soll.

Bocholt den 15. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reigers.

v. Bostel.

Der Johann Hermann Jansen, Sohn des Bernard Jansen zu Bottrop, welcher, nachdem er für den Wilhelm Graffweg in Essen als Remplacant in Großherzoglich Bergischen Diensten getreten, als Soldat mit dem ehemaligen Bergischen Lanzier-Regiment im Jahre 1812 zur Armee nach Rußland marschirt ist, hat seit seinem Abmarsche von sich nichts hören lassen.

Auf den Antrag seines gedachten Vaters werden daher nicht bloß der Johann Hermann Jansen, sondern auch seine etwaigen unbekannten Erben hiermit aufgefordert, innerhalb drey Monaten und spätestens in dem auf den 26. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober[illegible]des-Gerichts-Referendar v. Wieck, anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß widrigenfalls der Provocat Johann Hermann Jansen für todt erklärt, und sein Nachlaß dem sich meldenden Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 2. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Subhastations=Patente.

Auf den Antrag des Vormundes der Pupillen Joseph Cremer zu Wüllen erster Ehe, und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts soll das diesen Kindern gehörende, zu Wüllen sub No. cat. 65 liegende Wohnhaus, mit dem dahinter gelegenen Garten, zusammen auf 600 Rtl. Berl. Cour. geschätzt, in Termino den 20. July l. J. des Nachmittags um 3 Uhr, als dem einzigen Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten in loco meistbiethend verkauft werden.

Taxe und Kauf-Bedingungen sind dem an der Gerichtsthüre affigirten Patente beygefügt, und können auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 19. April 1822.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Die zur Nachlassenschaft der Wittwe Rieke gehörende Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus hieselbst sub No. 127 cat., geschätzt zu 399 Rtl. 2 Gr. 5 dt. und ein Garten vor dem Emsthor an der Bleiche, taxirt zu 57 Rtl. 13 Gr. 10 dt., sollen auf den Antrag des Concurs-Curators subhastirt werden.

Hierzu ist der Termin auf den 13. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land = und Stadt-Richter Brockhausen an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Rheine den 22. April 1822.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 37. den 7. May 1822.

Subhastations-Patente.

Das im Dorfe Nordwalde belegene Haus des Kaufmanns Hoppe, vor einigen Jahren neu erbauet, welches zu 700 Rtl. taxirt, und von welchem an den Schulzenhof Pröbsting 1 Rtl. 12 Gr. und an die dortige Kirche 7 1/2 dt. prästirt werden müssen, soll im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Es ist des Endes ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 13. July l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Land- und Stadt-Richter Baltzer in loco angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen.

Die allenfalsigen Real-Prätendenten werden zur Angabe ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß dem Letztbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf.

Horstmar den 23. April 1822.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Baltzer. Lankhorst.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des Heinrich Druks, als Vormund der Minorennen Sasse, soll das hieselbst sub No. cat. 108 im sogenannten Silpsmark belegene, den Eheleuten Timmerhaus zugehörige Wohnhaus, nebst einer daran gebaueten Scheune, geschätzt zu 550 Rtl. B. C., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist der einzige Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Wieck auf den 20. May l. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, spätestens bis zum Verkaufstermin ihre Rechte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigensfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den neuen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dorsten den 6. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts.

M. Hülskötter. Reckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Die sogenannten alten Post-Stallungen in hiesiger Stadt sollen nebst dem dazu gehörigen Hofraum am 15. May des Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Gebäude meistbiethend unter den in Termino vorzulesenden Bedingungen verkauft werden.

Die Abschätzung dieser Gebäude, der Riß derselben, so wie die Bedingungen, können im hiesigen Regierungs-Gebäude im Sekretariat eingesehen werden.

Münster den 19. April 1822.

Königlich Preuß. Regierung. I.

2. Die Reparatur des Kirchthurms zu Lette, bestehend in Schiefer und Zimmer-Arbeit, welche mit Einschluß des nöthigen Materials zu 407 Rtl. 5 Sgr. veranschlagt ist, soll am 18. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Hrn. Wesseling zu Lette dem Mindestfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu dieser Verdingung eingeladen, und können Kosten-Anschlag u. Bedingungen vorher beym Unterzeichneten einsehen.

Haus Schwickering den 29. April 1822. Der Bürgerm. v. Norup,
v. Wydenbrück.

3. Am Donnerstage den 9. May des Vormittags um 10 Uhr anfänglich sollen in dem unmittelbar hinter dem Wittelerbaume Kirchspiels Amelsbüren belegenen Distrikte in der Davert, Fuckmanns Holz genannt, 53 Klafter Holz, 2400 Buschen, 7 Eichen und 3 Büchen meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich am Wittelerbaume einfinden.

Münster den 1. May 1822. Lohkampff, Rentem.

4. Am Donnerstage den 9. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, sollen im von Romberger Hofe, auf der Neubrücken Straße dahier, die von dem hochseeligen Herrn General-Major Reichsgrafen von Nesselrode Reichenstein hinterlassene Mobilien, als: Kleidungsstücke, goldene Uhren, Bücher, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, ein gepolstertes Kanapee mit 12 dergleichen Stühlen, ein Divan, einige Spiegel ein Kaffee-Servis, eine Theemaschine, Porzellain und Gläser, eine Kochmaschiene, Oefen, ein Feldküchen-Geräthe, anderes Küchengeräthe und sonstige Mobilien; ferner drey vorzügliche Reitpferde, mehrere schöne Sättel mit Chabraken und Candarden, mehreres Riemenzeug, eine Calesche und ein Korbwagen, zuletzt 2 Ohm Bleichard, ein Anker Johannisberger und mehrere Flaschen feine Weine, meistbiethend verkauft werden.

Münster den 30. April 1822. G. B. Schepers, Notar.

5. Am 30ten May des Nachmittags um 2 Uhr wird der vor dem Hörster-Thore belegene große Garten, die Horst genannt, mit dem darauf vorhandenen Wohnhause, welchen der Gärtner Kayser pachtweise unter hat, öffentlich verkauft. Der Garten liegt am Fußwege, der von dem Hörster Thore aus über die Kämpe zur rechten Hand nach Mauritz Steinweg führt, und geschieht der Verkauf auf dem Garten. Die Bedingungen sind bey dem Unterzeichneten einzusehen.

Münster den 5. May 1822.

Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

6. Am 13. d. des Nachmittags um 2 Uhr werden in meiner Behausung folgende Pfenningkammer-Obligationen öffentlich verkauft:

1) eine über 1000 Rtl. de 24. July 1734 a 3 1/2 Procent Zinsen,
2) — 1000 — de 14. Sept. 1796 a 3 1/2 —
3) — 600 — de 29. Sept. 1795 a 3 1/2 —
4) — 500 — de 12. Octob. 1799 a 3 1/2 —

letztere der Freyheit Velen gehörig.

Münster den 5. May 1822.

Aus Auftrag: Herm. Clem. Deiters, Notar.

7. Am Dienstage den 14. d. des Vormittags um 9 und Nachmitt. um 2 Uhr werden in dem Hause sub No. cat. 176 auf der Ludgeri Straße allerhand Meublen und Hausgeräthe öffentlich verkauft werden.

Münster den 5. May 1822.

Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

8. So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Trauerspiele
von
Karl Immermann.

Enthaltend: 1) Das Thal von Roncevall.
2) Edwin.
3) Petrarka.

Mit einem Todtenmarsch zum Edwin, komponirt von A. F. (Derselbe wird auch einzeln zu 2 Gr. verkauft.) 26 Bogen auf Druckpap. fein geh. 1 Rtl. 16 Gr.

Wir freuen uns, dem Publikum das Erscheinen dieser Trauerspiele, welche den Erwartungen, die man davon zu hegen berechtigt war, vollkommen entsprechen, anzeigen zu können. Niemand wird sie unbefriedigt und ohne hohen Genuß aus der Hand legen, da sie vor vielen andern einen bedeutenden Vorzug haben, sowohl in Hinsicht ihrer Originalität, als ihrer in allen Theilen gelungenen Ausführung. Auch das Aeussere suchte die Verlagshandlung möglichst auszustatten, um sie in einer ihrem innern Werth entsprechenden Gestalt erscheinen zu lassen. Auch der zum Trauerspiel Edwin beygegebene Todtenmarsch von einem genialen Componisten A. F. wird gewiß Jedem eine willkommene Zugabe seyn.

Schultz und Wundermann in Hamm und Münster.

9. In der lithographischen Anstalt von Christian Espagne in Münster ist so eben fertig geworden, und daselbst, so wie durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Das Bildniß des General-Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt, nach einem Original-Gemälde von Rinklake; groß Imp. Folio 1 Rtl. 8 Gr.

Wenn gleich unter den zahlreich vorhandenen Ausgaben des Bildnisses dieses großen Heerführers sich sehr gelungene und vortreffliche Abbildungen befinden, so glaubt dennoch die Anstalt, durch Lieferung des hier vorhandenen (jetzt im Besitz des Ministers Freyherrn von Stein befindlichen) Original-Gemäldes von Rinklake, wegen seiner überaus glücklichen Auffassung, Lebendigkeit und Kühnheit eines der

gelungensten Portraits dieses Künstlers, und von jeher die Bewunderung der Kenner, den Dank der Kunstfreunde sowohl, wie der Verehrer des unsterblichen Helden zu verdienen.

In wie weit es der Anstalt gelungen ist, in dieser Lieferung einer höheren Aufforderung sich zu nähern, werden Kenner würdigen, denen die schwierige Aufgabe des Steindrucks nicht fremd ist.

Uebrigens sollen für obigen Preis nur durchaus ausgesuchte Exemplare geliefert werden.

10. Die Kinder der verstorbenen Eheleute Peter Nölcken haben die bis jetzt gemeinschaftlich fortgesetzte Weinhandlung und Gastwirthschaft ihrem Bruder Carl Nölcken vom 1. May d. J. an übertragen, und zum Zwecke der Auseinandersetzung ihrem Bruder Matthias Nölcken die gütliche oder gerichtliche Beytreibung der rückstehenden Forderungen übergeben, und denselben hierzu mit einer legalen Vollmacht versehen.

Sie verfehlen daher nicht dies öffentlich bekannt zu machen, und ihre Herren Debitoren höflichst zu ersuchen, dem genannten Bevollmächtigten die Zahlung gefälligst zu leisten.

Münster den 4. May. 1822. Geschwister Nölcken.

Mich auf Obiges beziehend, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich die von meinen verstorbenen Eltern, zuletzt von Peter Nölcken seel. Wittwe, geführte Weinhandlung und Gastwirthschaft vom 1. d. unter meinen Namen und für meine alleinige Rechnung in gleicher Art fortsetze.

Ich werde mich auf das eifrigste bestreben, durch eine reelle und prompte Bedienung mir das Zutrauen und die Zufriedenheit, womit meine Eltern beehret wurden, von meinen geschätzten Gönnern zu erhalten, und empfehle mich bestens.

Münster den 4. May 1822. Carl Nölcken.

11. Ich beehre mich, einem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß ich bey schönen Tagen Donnerstags Harmonie-Musik halten werde, und Abends portionsweise bey mir gespeiset wird, und hoffe mit zahlreichem Zuspruch beehrt zu werden. Für gute Speisen und Getränke, so wie für billige und prompte Bedienung werde ich bestens sorgen. — Am Donnerstage den 9. d. wird um 3 Uhr der Anfang der Musik seyn.

Schloßgarten den 4. May 1822. J. v. Gansler.

12. Am Donnerstage den 9. May des Vormittags um 9 Uhr anfänglich sollen in Westerhoffs Brock Kirchspiels Roxel, nahe beym adlichen Hause Hülshoff, 70 Stück Eichen Bau- und Nutzholz, nebst 1500 Stück Wellen, meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden.

13. Ein Kapital von 1000 Rtl. steht entweder im Ganzen oder theilweise gegen pupillarische Sicherheit zinsbar zu belegen. Die nähere Anweisung ist beym Int. Compt. zu erfragen.

14. Bey P. J. Humeke ist frischer Maytrank zu haben.